

Gemeinde Kabelhorst

Niederschrift Nr. 15/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2016

Tagungsort: Gemeinschaftshaus Grünbek

Anwesend:

1. Bürgermeister Hartmut Poetzel
2. Gemeindevertreter Herbert David
3. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Frank
4. Gemeindevertreterin Marita Gräzuweit
5. Gemeindevertreter Bernd Kripke
6. Gemeindevertreter Thore Muus
7. Gemeindevertreter Sven Prüss
8. Gemeindevertreter Axel Rohde

Gemeindevertreterin Annegret Landschoof fehlt
entschuldigt.

Iris Kripke als Protokollführerin

26 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Herr Poetzel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung vom 17.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt;
Einwände gegen folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14/2013-2018 vom 14.09.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6. Sachstandsbericht B-Plan Nr. 3
7. Sachstandsbericht F-Plan
8. Sachstandsbericht Breitbandversorgung/Vectoring-Technologie
9. Sachstandsbericht Fuß-/Radweg Kabelhorst - Grünbek

10. Nachlese Senioren-Weihnachtsfeier 2016
11. Nachlese Nachtwanderung
12. Senioren-Frühlingsfahrt 2017
13. Kinderfasching 2017
14. Veranstaltungen 2017
15. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kabelhorst für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl
16. Haushalt 2017
17. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Poetzel Herrn Axel Rohde zur Verleihung der Ehrennadel Schleswig-Holstein. Weiterhin bittet er, den verstorbenen Einwohnern Rolf Fröhlich und Klaus-Peter Junge zu gedenken.

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herrn Frank ist aufgefallen, dass die Straßenlampe am Quaaler Weg später als die anderen Lampen beginnt zu leuchten; außerdem habe sie wenig Leuchtkraft.

Außerdem berichtet er, dass er gefragt worden sei, ob es möglich sei, an der Bushaltestelle beim „Westermanschen Haus“ eine Seitenwand zum Schutz gegen den Wind zu errichten. Herr Poetzel weist darauf hin, dass eine Wand in den öffentlichen Straßenraum hineinragen würde und dass es aus diesem Grund nicht möglich sei.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 14/2013 2018 vom 14.09.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Poetzel bedankt sich bei Mitarbeitern, Ehrenamtlern und Einwohnern für deren Mitarbeit und Engagement im vergangenen Jahr.

Er lässt die Anwesenden wissen, dass es 261 Besuche im Lensahner Waldschwimmbad durch Kabelhorster Kinder und Jugendliche gegeben habe.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Rohde macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Änderung des Brandschutzgesetzes erstmalig die Kameradschaftskasse der Feuerwehr als Sondervermögen im Haushaltsplan ausgewiesen werden müsse.

Herr Frank ist mit der überaus ordentlichen und gewissenhaften Durchführung der Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre sehr zufrieden.

Herr Prüss bedankt sich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses für deren Mitarbeit.

Zu Punkt 5: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Es liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

Zu Punkt 6: Sachstandsbericht B-Plan Nr. 3

Es gibt keine Neuigkeiten.

Zu Punkt 7: Sachstandsbericht F-Plan

Der F-Plan wird fortgeführt.

Zu Punkt 8: Sachstandsbericht Breitbandversorgung/ Vectoring-Technologie

Im Auftrag der Telekom wurden in den letzten Wochen Leerrohre im gesamten Gemeindegebiet verlegt; Herr Poetzel bedauert, dass diese Maßnahme nicht mit ihm/der Verwaltung abgesprochen worden sei.

Herr Kripke teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des ZVO zur Gründung der „Breitbandsparte“ im März stattfinden werde.

Zu Punkt 9: Sachstandsbericht Fuß-/Radweg Kabelhorst – Grünbek

Anfang 2017 soll das Radverkehrskonzept des Kreises Ostholstein erneut aufgelegt werden. Ob die Gemeinde Kabelhorst davon profitieren werde, erscheint Herrn Poetzel zweifelhaft.

Zu Punkt 10: Nachlese Senioren-Weihnachtsfeier 2016

Herr Frank regt an, das Zeitkonzept zu straffen; außerdem bemängelt er, dass die Einkäufe/Besorgungen besser koordiniert werden müssten.

Der Sozialausschuss wird sich damit auseinandersetzen.

Zu Punkt 11: Nachlese Nachtwanderung

An der Nachtwanderung haben 44 Personen teilgenommen; die Resonanz sei durchweg positiv gewesen.

Zu Punkt 12: Senioren-Frühlingsfahrt 2017

Einstimmig wird beschlossen, dass in diesem Jahr turnusgemäß eine Halbtagesfahrt stattfinden solle.

Zu Punkt 13: Kinderfasching 2017

Der Kinderkarneval soll entweder am 18. oder 25. Februar 2017 stattfinden. Der Sozialausschuss wird sich um einen Termin für eine Vorbesprechung kümmern.

Zu Punkt 14: Veranstaltungen 2017

Herr Poetzel bittet alle Vereine und Verbände, ihre Termine in den Kalender 2017 einzutragen.

Zu Punkt 15: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kabelhorst für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl

Durch Änderung des Brandschutzgesetzes sind die bestehenden Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen zu behandeln.

Einstimmig wird beschlossen, die vorgelegte Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kabelhorst für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl zu erlassen.

Zu Punkt 16: Haushalt 2017

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		444.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		456.600 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		12.000 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		442.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		446.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		8.000 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Kabelhorst, 14.12.2016

(Siegel)

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister
gez. Poetzel

Zu Punkt 17: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Herr Prüss regt an, die Domain www.kabelhorst.de ab Februar zu kaufen; bisher wurden die Kosten von Herrn Gerhard Roocks getragen.

Herr Roocks bringt nochmals ein monatlich wiederkehrendes Treffen des Computerclubs Ostholstein in Erinnerung.

Herr Frank möchte gerne geklärt haben, wer zukünftig bei Veranstaltungen des Sozialausschusses – zum Beispiel beim Senioren-Nachmittag – unterstützend tätig werden könne.